



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 13. September 2019

Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der wirtschaftliche Wert der schweizerischen geografischen Angaben kann nur erhalten werden, wenn sie nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland gegen Missbrauch und Nachahmungen geschützt werden. Die Genehmigung des besagten internationalen Abkommens und die Anpassung des Markenschutzgesetzes zur Umsetzung des Abkommens dienen dem Schutz der regionalen Produzenten und tragen dazu bei, die wirtschaftliche Tätigkeit in den Regionen aufrechtzuerhalten und die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen zu stärken. Mit dem Abkommen können die hohen Kosten für den internationalen Schutz der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben reduziert werden. Die Vorlage ist unter all diesen Aspekten zu begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
lisbonne@ipi.ch